

plizierten, deutlich auf ihren Vermögensverfall weisenden Beziehungen.¹⁾ Bei andern Badstuben, die 3. T. bereits in das Eigentum von Badstübnern übergegangen sind, erinnert noch „antiquum worttins“ daran, daß einst die Bocholt²⁾, Campsor³⁾, Stalbus⁴⁾, Dirschusen⁵⁾ und Warendorp⁶⁾ ihre Eigentümer waren. Soweit die Badstuben in das Eigentum von Badstübnern übergehen, geschieht das in der Mehrzahl der Fälle erst um 1300 herum: 1299 geht die Dirschusensche Badstube zwischen Engels- und Sischergrube durch Vermittlung des Marquard Hildemar an einen Badstübner über⁷⁾; 1307 und 1308 zwei weitere Badstuben, 1338 erwirbt ein weiterer Badstübner eine 1315 neu eingerichtete Badstube in der Hartengrube.⁸⁾ Die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse von dem Eigentum der alten Familien zu dem weit jüngeren der Handwerker in ihren Betriebsstätten ist auch hier vollkommen gesichert.

Badhäuser und Badstuben sind aber ebensowenig wie die Marktbaulichkeiten Liegenschaften, die jeder beliebige hätte errichten können: ausdrücklich bestimmt der Artikel 237 des Barde-

Allerdings ist es hier nicht ganz ausgeschlossen, daß erst der „neureiche“ Käufer, Johann Wullenpund, die Badstube errichtet hat.

⁸⁾ OStB. I, 305, 1. 1299. Hattorpe belastet seine stupa et boda adjacens mit 25 m. d. Weichbildrente (Kapital: 400 m. d.); „juravit, quod tempore istius venditionis alia bona non haberet, quibus uti posset“

¹⁾ OStB. I, 134, 1. 1290; 219, 4. 1294; 258, 2. 1296. Godeke de Dirschusen belastet seine stupa et hereditas adiacens mit nicht weniger als 34 m. d. Weichbildsrente (Kapital: 544 m. d.) Rentgläubiger und später vorübergehender Eigentümer: Ratsherr Marquard Hildemar. (Vgl. Hantf. Beitr. S. 58.)

²⁾ OStB. I, 434, 9. 1304.

³⁾ OStB. I, 160, 1. 1291 und 76, 5. 1288. Es handelt sich um zwei verschiedene Badstuben.

⁴⁾ OStB. I, 513, 4. 1307 dna. Ida Stalbus bezieht eine trotz der geringen Höhe von 4 $\frac{1}{2}$ nur „wichelde“ genannte Rente.

⁵⁾ OStB. II, 1319 Pentecoste, S. 2 letzte Eintrg.: 20 $\frac{1}{2}$ antiqui worttins.

⁶⁾ OStB. I, 337, 3/5. 1300. 6 m. antiqui worttins an Bruno de Warendorpe.

⁷⁾ OStB. I, 324, 8. 1299.

⁸⁾ OStB. I, 516, 1; 546, 1 und Hf. Schröder, Marien Quartier, Hartengrube 723/726.